

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanstalt  
Tageblatt, Riesa,  
Fernauf Nr. 20,  
Postfach Nr. 52.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschönau, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Riesa behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto  
Dresden 1580.  
Verleger:  
Riesa Nr. 52.

Nr. 128.

Freitag, 5. Juni 1931, abends.

84. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Verzinsens von Produktionssteuern, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 8 mm hohe Grundchriftzeile (6 Elben) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Kettzeile 100 Gold-Pfennige; je nach Größe und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Reste Tarife. Bemerkung: Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Abzug eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstellige Unterzahlungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Besondereinrichtungen — hat der Bezogener keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Janger & Winterlich, Riesa. Geschäftskeller: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hoffmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Do X in Brasilien gelandet. Falschmeldung über Absturz nach dem Start.

(Porto Praia (Kapverdische Inseln). Das deutsche Riesenschiff „Do X“ ist gestern vormittag 10.55 Uhr (Ortszeit) von hier aus auf seinem Flug über den Südatlantik nach Brasilien gestartet. Der Start verlief glatt.

(Fernando de Noronha, 5. Juni. Das deutsche Flugschiff „Do X“ ist heute früh 2.12 Uhr (Greenwich-Zeit) nach glänzendem Flug programmäßig in Fernando de Noronha (Brasilien) gelandet.

Gestern abend wurde folgende Falschmeldung verbreitet:

(London. Die Reuter aus Praia auf den Kapverdischen Inseln meldet, daß das Flugschiff „Do X“ um 10 Uhr 50 zu einem Flug nach Südamerika gestartet, aber bereits kurz nach seiner Abfahrt in einer Entfernung von rd. 60 Meilen vom Startplatz abstürzt sein.

### Do X nicht verunglückt.

(Paris. Reuter veröffentlicht eine neue Meldung aus Praia (Kapverdische Inseln), daß die Nachrichten über einen Unfall des Flugbootes „Do X“ unzutreffend seien. „Do X“ sei auch nicht auf die Meeresoberfläche niedergelangen.

### Do X setzt seinen Flug fort.

Paris. Havas meldet aus Lissabon: Die irrtümliche Nachricht von dem Absturz des deutschen Flugschiffes „Do X“ wurde von einem Dampfer verbreitet, dessen Mannschaft gekündigt hatte, das Flugschiff abzurufen zu sehen. Sowohl eine Mitteilung der Aero Postale Station in Paris wie auch eine Meldung aus Lissabon bestätigen die Tatsache, daß das Flugschiff seinen Flug in Richtung auf das Südpol fortsetze.

### Standortmeldung von der Do X.

\* New York. Porto Praia auf den Kapverdischen Inseln hatte um 23.20 Uhr REE. Radioverbindung mit der „Do X“. Dabei wurde mitgeteilt, daß der Flug zur vollen Zufriedenheit verlief.

### Die Flugleistung der Do X.

(Fernando de Noronha. Das deutsche Flugschiff „Do X“ ist heute früh 2.12 Uhr (Greenwich-Zeit) nach glänzendem Flug programmäßig in Fernando de Noronha (Insel bei Brasilien) gelandet. Es hat die 1420 Seemeilen lange Strecke von den Kapverdischen Inseln in 12 Stunden und 26 Minuten zurückgelegt. Die Mannschaft wie die Fluggeräte des Schiffes äußerten sich begeistert über den Flug. Die Motoren arbeiteten ausgezeichnet bei einem Brennstoffverbrauch von jährlich 1700 Litern. Der portugiesische Admiral Gago Coutinho betonte, daß der Flug glatt verlaufen sei. „Do X“ wird nach Übernahme neuen Brennstoffes nach dem 300 Seemeilen entfernten Pernambuco auf dem südamerikanischen Festlande weiterfliegen.

### Beppelfahrten nach der Schweiz.

Friedrichshafen. (Funkpruch.) Das Luftschiff „Graf Zeppelin“, das bereits gegen 5 Uhr morgens zu einer etwa dreistündigen Fahrt in die Schweiz mit 33 Passagieren aufstieg, war, im Laufe des Vormittags zu einer zweiten Fahrt in die Schweiz gestartet, an der 30 Passagiere teilnahmen. Die Landung dürfte heute abend gegen 6 Uhr erfolgen.

Reichsanwalt zu ermächtigen, unter gewissen Voraussetzungen einzelne Personen in die Versicherung einzubeziehen. Die Fragen, ob an der geltenden Altersgrenze etwas zu ändern ist, und ob eine obere Altersgrenze eingeführt werden soll, hat die Kommission verneint.

Einen besonderen Abschnitt widmet das Gutachten der Arsenfürsorge im Hinblick auf die Verordnung vom 11. Oktober 1930, die die Höhe der Arsenfürsorge bereits beträchtlich gekürzt hat. Die Kommission spricht sich nicht für eine weitere Senkung der Leistungen in der Arsenfürsorge aus, es sei denn, daß sich eine solche automatisch aus einer Senkung der Unterstützungshöhe in der Arbeitslosenversicherung ergeben sollte. Die nach der Verordnung bestehende Möglichkeit zur Prüfung der Bedürftigkeit will die Kommission schärfer als bisher ausgenutzt wissen. Hinsichtlich der Festsetzung der Arsenfürsorge schlägt die Kommission, um den Gemeinden zu helfen, vor, daß das Reich auf den Gemeindeanteil in der Arsenfürsorge verzichtet. Eine Beteiligung der Länder an dem Aufwand der Arsenfürsorge dagegen kann die Kommission nicht empfehlen.

Zum Schluss weist die Kommission darauf hin, daß sie durch ihre beiden früheren Teilausschüsse mit aller Deutlichkeit gezeigt habe, daß sie nicht gewillt sei, die Massenarbeitslosigkeit als ein unabwehrbares Schicksal anzusehen, dem wir ohnmächtig gegenüberstehen.

Die Kommission schlägt vor, vor allem die Bewirkung der im 2. Teilausschuss entwickelten Gedanken nicht ununtersucht zu lassen, das Gelingen eines solchen Versuches hängt nicht zuletzt von unserer eigenen Entschlossenheit und vom ernstlichen Willen aller Beteiligten ab.

### Dr. Brüning und Dr. Curtius in London angekommen.

Southampton. (Funkpruch.) Reichskanzler Dr. Brüning und Reichsaussenminister Dr. Curtius sind heute mittags hier eingetroffen. Sie wurden vom Bürgermeister und anderen Vertretern der Behörden empfangen.

London. (Funkpruch.) Bei leicht bewölktem Himmel und starker Bitterung traf der Dampfer „Hambur“ mit dem Reichskanzler Dr. Brüning und dem Reichsaussenminister Dr. Curtius an Bord heute vormittag auf der See von Cowes ein. In Begleitung der beiden Minister befanden sich Oberregierungsrat Pland und Legationsrat Baron Pflessen.

Der deutsche Botschafter, Freiherr von Neurath, begab sich an Bord der „Hambur“, wo er die deutschen Minister begrüßte. Reichskanzler Brüning, Reichsaussenminister Curtius, der deutsche Botschafter und die Begleitung fuhren hierauf an Bord des von der britischen Admiralität zur Verfügung gestellten Besorers nach Southampton. Dort wurde den deutschen Gästen ein offizieller Empfang durch die Stadtbehörden bereitet.

Auf die Begrüßungsworte des Bürgermeisters von Southampton, erklärte der

### Reichskanzler Dr. Brüning:

„Mein lieber Bürgermeister! Darf ich Ihnen, auch im Namen meines Kollegen, für die herliche Begrüßung durch die Bürgerschaft von Southampton danken, die sie und ich eben bei unserer Ankunft in England entgegengebracht haben. Wir sind hocherfreut, im Osten von Southampton landen zu können, der als einer der großen Schiffahrts-Mittelpunkte der Welt in ständiger enger Fühlung auch mit den deutschen Flagge führenden Schiffen steht und ich bedaure nur, daß unser Aufenthalt in Ihrer Stadt auf eine so kurze Zeit beschränkt ist. Wir würden voll die große Freundschaft, mit der Sie und die Stadt Southampton uns auf britischem Boden empfangen haben.“

Zahlreiche Vertreter hatten sich von London nach Southampton begeben, um die Ankunft der von der englischen Öffentlichkeit mit großer Spannung erwarteten deutschen Minister zu beschreiben. In einer Unterredung mit dem Sonderberichterstatter des Neuterdubs erklärte Reichskanzler Dr. Brüning:

„Mit großem Vergnügen sind Herr Curtius und ich nach England gekommen, auf Herrn Macdonalds freundliche Einladung, mit ihm das Wochenende in Chequer zu verbringen, und ich kann Ihnen versichern, daß wir herlich die Gelegenheit begrüßen, die uns für eine freimütige Erörterung mit Herrn Macdonald und mit Herrn Henderson geboten wird. Wir sind nicht mit Dokumenten und nicht mit einem endgültigen Programm gekommen. Unsere Absicht ist, und freundschaftlich über alle Fragen auszusprechen, die von gemeinsamem Interesse für unsere beiden Länder sind. Sie in England wissen ebenjotant wie wir, daß Europa heute einem Problem von riesengroßer Schwierigkeit und von vitaler Bedeutung für uns alle gegenübersteht. Ich brauche kaum zu sagen, daß das Hauptthema unserer Ver-

## Das dritte Teilgutachten der Brauns-Kommission.

Berlin. (Funkpruch.) Das dritte Teilgutachten der Brauns-Kommission wird heute der Öffentlichkeit übergeben. In seiner Einleitung bringt es zunächst einen klaren Überblick über die Entwicklung der verschiedenen Formen der Arbeitslosenhilfe.

Über den finanziellen Notstand, in den die drei Formen der Arbeitslosenhilfe geraten sind, berichtet der nächste Abschnitt. Die Kommission hält es nicht für ausgeschlossen, daß im Rechnungsjahr 1931 eine Jahresdurchschnittszahl von 4,5 Millionen Arbeitslosen ergibt. Sie empfiehlt daher eine sehr umfassende finanzielle Vorsorge.

Angeht die finanziellen Bedingungen der Arbeitslosenhilfe, so mußte die Kommission ihr Hauptaugenmerk auf neuwirkende Hilfsmittel richten. Die Vorschläge dafür gibt der zweite Hauptabschnitt des Gutachtens. Die Kommission empfiehlt, an der versicherungsmäßigen Ausgestaltung der Arbeitslosenhilfe unbedingt festzuhalten. Aus dem Wesen der Versicherung ergeben sich innerhalb der Kommission grundsätzliche Bedenken gegen die Behauptung, so auch das einer großen verwaltungsmäßigen Erschwerung.

In den letzten Monaten ist viel über die Frage der Zweiteilung oder Dreiteilung der Arbeitslosenhilfe gesprochen worden. Fast alle Vorschläge stimmen darin überein, daß sie eine Verschmelzung von Arsenfürsorge und gemeindlicher Fürsorge für Wohlfahrtsverbände zu einer Reichsarbeitslosenfürsorge anstreben.

Die Kommission ist aber der Ansicht, daß der Arsenfürsorge in ihrer elastischen Mittelstellung zwischen Versicherung und gemeindlicher Fürsorge eine große Bedeutung zukommt. Es ist freilich festzustellen, daß die Arsenfürsorge der Arbeitslosen nicht so hat folgen können, wie es ihrem Zweck entspricht. Gemeinden und Gemeindeverbände sind in diesen Fällen über ihre finanzielle Kraft hinaus in Anspruch genommen worden, ein Zustand, der dringender Änderung bedarf. Diese Absicht in einem System zu suchen, hat die Mehrheit der Kommission wenigstens zur Zeit nicht empfehlen können, dagegen befürwortet die Kommission die Anpassung der Arsenfürsorge an die geänderte Lage. Allerdings waren 3 Mitglieder der Kommission mit dieser Auffassung nicht einverstanden.

An den Voraussetzungen für den Unterstützungsanspruch hat die Kommission wenig Änderungen vorgeschlagen, insbesondere will sie die Anwartschaftszeit unberührt lassen, da sonst bei den heutigen geringen Beschäftigungsmöglichkeiten Personengruppen von der Unterstützung ausgeschlossen würden, die ihnen aus sozialpolitischen Erwägungen zukommt. An dem bisherigen Begriff der Arbeitslosigkeit hält die Kommission fest.

Dagegen hat die Kommission erhebliche Änderungen der gesetzlichen Vorschriften über die Wartezeiten vorgeschlagen. Die rechtmäßigen Wartezeiten sollen erhöht werden:

1. bei Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigten Angehörigen von 14 auf 21 Tage;

2. bei Arbeitslosen mit einem bis 3 zuschlagsberechtigten Angehörigen von 7 auf 14 Tage;

3. bei Arbeitslosen mit 4 oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen aber nur von 3 auf 7 Tage.

Die Kommission verkennt nicht, daß bei solchen Erhöhungen und bei wiederholter Arbeitslosigkeit eine Verlängerung der Wartezeit vielfach hart ist. Sie möchte diesen Weg aber gehen, weil angesichts der Notwendigkeit, Einsparungen zu erzielen, sonst eine stärkere Senkung der Unterstützungshöhe hätte vorgeschlagen werden müssen, die schwerer zu tragen sind, als eine längere Wartezeit. Die Kommission ist der Auffassung, daß als Notmaßnahme auch eine zeitweilige Senkung der Unterstützungshöhe in Betracht gezogen werden müsse. Sie hält diesen Weg jedoch nur dann für gangbar, wenn mindestens gleichzeitig auch auf der Seite der Einnahmen der Versicherung dieser Notlage und den großen Opfern der Arbeitslosen Rechnung getragen wird. Denn die beträchtlichen Summen, welche zur Sanierung der Arbeitslosenhilfe erforderlich sind, können ummöglich allein an der Unterstützung der Arbeitslosen eingepart werden. Die Kommission hält es deshalb für erforderlich, daß zu den den Arbeitslosen zugewandten Opfern auch Opfer der Bevölkerungsgemeinschaft treten müssen, die sich noch in günstigeren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen befinden. Die Kommission schlägt ferner vor, zu erwägen, ob der Reichsanwalt für den Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben in der Arbeitslosenversicherung eine gewisse Autonomie eingeräumt werden soll.

Den Ausschlag der Saisonarbeiter aus der Arbeitslosenversicherung konnte die Kommission nicht befürworten. Sie glaubt aber, dem überaus hohen Risiko der berufstätigen Arbeitslosigkeit durch folgende Vorschläge Rechnung tragen zu müssen:

1. Für Arbeitnehmer mit berufstätiger Arbeitslosigkeit ist die Anwartschaftszeit von 26 auf 30 Wochen zu verlängern;

2. die Höchstbezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung ist für Arbeitnehmer mit berufstätiger Arbeitslosigkeit von 26 auf 30 Wochen herabzusetzen;

3. die Unterstützungshöhe für Arbeitnehmer mit berufstätiger Arbeitslosigkeit sind auf die Höhe der Arsenunterstützung herabzusetzen.

Ferner schlägt die Kommission vor, die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter grundsätzlich aus der Versicherung herauszunehmen, jedoch den Verwaltungsrat der